



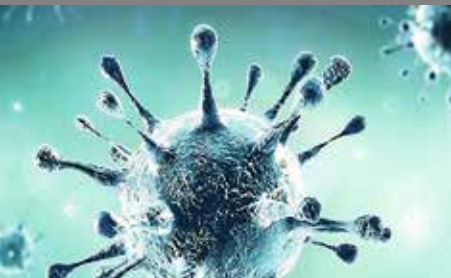
# Neckarwestheim



5. Woche

Amts- und Gemeindeblatt

Freitag,  
3. Februar 2023



**Änderung Corona-  
Verordnung**

S. 3



**Bericht aus dem  
Gemeinderat**

S. 4



**Neufassung Streupflicht-  
satzung**

S. 4



**Einkaufsfahrten für  
Senioren**

S. 2



Gesangverein Neckarwestheim

## Gospel und Spirituals

Infoabend mit erster Singprobe

**02. März 2023 um 19:30 Uhr**

in der Pfarrscheuer Neckarwestheim

# UNSER NEUER PROJEKTCHOR GEHT AN DEN START

weitere Proben  
donnerstags  
19:30 Uhr

**keine  
Mitgliedschaft  
notwendig**

Infos im Innenteil  
unter der Rubrik  
"Gesangverein"

[www.nwhsingt.de](http://www.nwhsingt.de)



EXPERIMENTELLER CHOR

Abschlusskonzert  
Advent 2023

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bundeseinheitliche Rufnummer** 116 117  
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

**Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus:**  
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim 116 117  
Um telefonische Anmeldung wird gebeten  
Bereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 bis 22:00 Uhr  
Bereitschaftszeiten ab 22:00 Uhr übernimmt die Notaufnahme in der Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

**Notfallpraxen in der SLK-Klinik Heilbronn** 116 117  
Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

– **Allgemeine Notfallpraxis (seit 03.06.):**  
Montag–Freitag 18:00–22:00 Uhr;  
Samstag, Sonntag und Feiertag 9:00–22:00 Uhr

– **Kinderärztliche Notfallpraxis:**  
Montag–Freitag 19:00–22:00 Uhr;  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00–22:00 Uhr

– **Augenärztliche Notfallpraxis (seit 19.06.):**  
Freitags 16:00–22:00 Uhr,  
Samstag, Sonntag und Feiertag 10:00–20:00 Uhr

– **HNO-ärztliche Notfallpraxis (seit 20.06.):**  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10:00–20:00 Uhr

### Zahnärzte:

Der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagsnotdienst kann unter Tel. 0761 120 120 00 erfragt werden.

### Unfallrettungsdienst und Krankentransporte:

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen usw.) bitte gleich den Notruf unter Tel. 112 verständigen.

**Krankentransport:** 19222  
(aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

**Diakonie-Sozialstation Lauffen/Neckarwestheim/  
Nordheim** 07133 985824

### ■ Notdienst der Apotheken

(jeweils von 08:30 bis 08:30 Uhr)

**Freitag, 03.02.:**  
apotheke aktuell, Schillerstr. 16, Lauffen 07133 17909

**Samstag, 04.02.:**  
Heuchelberg-Apo., Hauptstr. 46, Nordheim 07133 17013

**Sonntag, 05.02.:**  
Rathaus Apo., Rathausstr. 31, Abstatt 07062 64333

**Montag, 06.02.:**  
Burg-Apo., Hauptstr. 43, Beilstein 07062 4350

**Dienstag, 07.02.:**  
Stadt Apo. im medizentrum, Austr. 30, Brackenh. 07135 6530

**Mittwoch, 08.02.:**  
Apothek Müller, Obere Gasse 2, Nordheim 07133 9011855

**Donnerstag, 09.02.:**  
Hölderlin-Apo., Bahnhofstr. 26, Lauffen 07133 4990

**Freitag, 10.02.:**  
Rats-Apo., Marktstr. 4, Brackenheim 07135 7179010

### Hinweis:

Die Apotheken-Notdienste finden Sie auch immer tagesaktuell in unserer Neckarwestheim-App in der Rubrik „Apothekennotdienste“.

### ■ Tierärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer 01805 843736

### Notdienstzeiten:

Wochentags: 18:00 bis 8:00 Uhr; Wochenende: 8:00 bis 8:00 Uhr

### Hinweis:

Nehmen Sie den Notdienst nur in Anspruch, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass im Notdienst ein Zuschlag erhoben wird und die dadurch deutlich höheren Behandlungskosten immer sofort bar oder per EC zu bezahlen sind.

## Redaktioneller Teil

### Einkaufsfahrten für Senioren gestartet



Zwei der sechs ehrenamtlichen Helfer, die die Einkaufsfahrten übernehmen.

Am 25.01.2023 fand die erste Fahrt des Einkaufsservice-Teams in Richtung Netto statt. Die ersten Bürgerinnen nahmen die kostenlose Einkaufsfahrt in Anspruch. Mittlerweile hat sich ein Team von sechs ehrenamtlichen Fahrern zusammengefunden, die gemeinsam diese Aufgabe übernehmen wollen. **Einen herzlichen Dank für diesen tollen Einsatz für die Allgemeinheit!**

Die nächste Fahrt soll am **Mittwoch, 08.02.2023** starten. Zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr gibt es wieder einen Pendelverkehr in Richtung Netto. Es werden mit dem Carsharing-Fahrzeug der Gemeinde der Parkplatz vor dem Rathaus und die Bushaltestellen Feuerwehr und Weststraße angefahren. Letzte Fahrt in Richtung Netto ist um 15:30 Uhr, letzte Rückfahrt um 16:00 Uhr.

**Wir bitten die Seniorinnen und Senioren, die das Angebot nutzen wollen und die sich bisher noch nicht bei der Gemeindeverwaltung gemeldet haben, sich unter der Telefonnummer: Tel.-Nr. 07133 184-12 im Rathaus registrieren zu lassen.** Für uns ist wichtig, die gewünschten Abfahrtszeiten und die gewählte Bushaltestelle zu wissen.

### Gemeinde Neckarwestheim wird neues Mitglied im Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) des Landkreises Heilbronn



Ab dem 1. März 2023 wird die Gemeinde Neckarwestheim Mitglied im LEV. Der LEV ist ein gemeinnütziger Verein aus

Kommunen des Landkreises Heilbronn, die Landkreisverwaltung, Kreisbauernverband, Naturschutz- und weiteren Vereinen sowie weiteren Fördermitgliedern. Die Mitglieder haben das Ziel, die bestehende Kulturlandschaft zu erhalten und ökologische Belange Gewicht zu verleihen. Der LEV unterstützt die Naturschutzbehörde des Landkreises beim Abschluss von Landschaftspflegeverträgen und bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie. Landwirte, Grundstücksbesitzer oder Bürger, die sich aktiv für die Natur engagieren wollen, können sich direkt an das LEV wenden, E-Mail: LEV@landratsamt-heilbronn.de oder Tel.: 07131 994-299.



Beim LEV sind auch die Biotopverbundbotschafterinnen angesiedelt, die entsprechende Planungen begleiten. Neckarwestheim ist gerade an der Erarbeitung eines Biotopverbundplanes. Wer sein Grundstück im Außenbereich für ökologisch hochwertig betrachtet und die Möglichkeit einer Förderung von Fördermaßnahmen geprüft haben möchte, wendet sich am besten mit der genauen Grundstücksbezeichnung an den LEV. Die Mittel für die Förderung der Verträge und Maßnahmen kommen aus der Agrarförderung der EU und vom Land Baden-Württemberg.

## Medienwelt

# MEDIEN WELT.

BÜCHEREI NECKARWESTHEIM

Marktplatz 1, Fon 07133/18443  
www.meine-medienwelt.de  
medienwelt@neckarwestheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

DIENSTAG UND DONNERSTAG  
9.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

FREITAG  
9.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

1. UND 3. SAMSTAG IM MONAT  
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Neues aus der MEDIENWELT

Seit dieser Woche läuft der Vorverkauf für unsere Veranstaltung am **28. April** in der Alten Schule mit Bestsellerautor **Oliver Pötzsch**. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Karten für diese ungewöhnliche Lesung mit Musik! Der Autor ist durch seine „Henkerstochter“-Buchreihe bekannt. Er bezeichnet sein Veranstaltungsformat als „die neue Totengräber-Show“ – er liest nicht nur anschaulich, sondern untermauert das Ganze auch musikalisch. Karten sind bei uns (12,- EUR, freie Platzwahl), über das Internet bei reservix.de und bei allen bekannten reservix VVK-Stellen erhältlich.

Ein weiterer lohnenswerter Abend ist der **8. März**: Zum Weltfrauentag präsentieren wir in gemütlicher Runde interessante Frauen. Wer mag, darf auch gerne eine Frau nach Wahl vorstellen. Eintritt frei, wir bitten um Anmeldung. Eine Veranstaltung gemeinsam mit der vhs.

### Neues Spiel: Skyjo

Es geht darum, möglichst wenig Punkte zu sammeln. Das Spiel endet, wenn ein Spieler mindestens 100 Punkte erreicht. Ein Kartenspiel mit überraschenden Wendungen für die ganze Familie. Aufgrund der kompakten Größe können Kartenspiele sehr gut als Begleiter im Urlaub und auf Reisen mitgenommen werden. Weitere Spiele im Handtaschenformat sind z. B. Schwarz Rot Gelb (Das Wort sagt Blau, die Farbe ist aber Rot?! Hier kommen die grauen Zellen richtig auf Trab!), Ligretto (alle spielen gleichzeitig!), Wir sind die Roboter (Nominiert zum Kinderspiel des Jahres), Story Cubes (9 Würfel, 54 Symbole, tausende Geschichten), 6 nimmt (Vorsicht vor den „Hornochsen“) und MogelMotte.

## Neckar-Zaber-Tourismus e.V.



### Großes Besucherinteresse beim Tag der Reise in Massenbachhausen bei der Firma Müller

Die Firma Müller Reisen in Massenbachhausen veranstaltete zum wiederholten Mal den „Tag der Reise“. An zwei Tagen konnten sich interessierte Besucher über Tages- und Urlaubsfahrten sowie über Reiseziele informieren. Auch der Neckar-Zaber-Tourismus war an beiden Tagen vor Ort, um für Tagesausflüge in die Region zu werben. Ungebrochen groß war das Interesse an unseren Rad- und Wanderkarten, dem Besenkalender, den Führungsterminen und den Angeboten für Gruppen. Wir freuen uns auf hoffentlich viele Besucher im Jahr 2023.

### Aktuelle Führungstermine

**Sonntag, 05.02.2023, 13:00 Uhr, Familienführung durch den Winterwald**

Auf Spurensuche geht es durch den Pfefferwald vorbei am Wolfstein. Wir achten auf Spuren und Tiere, unterwegs gibt es interessante Geschichten der heimischen Tierwelt. Zum Abschluss am

Lagerfeuer gibt es Gebäck, Glühwein und Apfelpunsch zum Aufwärmen. Wer möchte kann auch seine mitgebrachten Würstchen am Feuer rösten.

Streckenlänge ca. 6 km. Treffpunkt: Parkplatz Näser, Cleebrohn. Kosten: 14 €/P., Kinder ab 8 Jahren: 4 €. Anmeldung: Naturpark- und WeinErlebnisFührerin Ilse Schopper, Tel. 07046 4073176, i.r.schopper@gmx.de

**Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de, Telefon 07135 933525, ÖZ: Mo., 9-13 Uhr, Di./Mi., 9-17 Uhr, Do./Fr., 9-18 Uhr.

## Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrtermine auf einen Blick

### Restmüll

Mittwoch, 08.02.2023

Mittwoch, 22.02.2023

### Biomüll

Mittwoch, 15.02.2023

Mittwoch, 01.03.2023

### Blaue Tonne

Donnerstag, 09.02.2023

Die Behälter müssen bis 6:00 Uhr bereitgestellt werden, ohne aktuelle Jahresmarke oder Banderole werden diese nicht geleert (Ausnahme Blaue Tonne).

### Recyclinghof Neckarwestheim

Öffnungszeiten: freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr

samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr

### Erdeponie „Lettengrube“

Öffnungszeiten: freitags von 13:30 bis 17:00 Uhr

samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten



### Änderung der Corona-Verordnung – Neuregelungen zur Maskenpflicht seit dem 31.01.2023

Mit der seit dem 31.01.2023 gültigen Corona-VO hat Baden-Württemberg nun alle Corona-Auflagen aufgehoben, die sich im Zuständigkeitsbereich des Landes befinden

- Beschäftigte in Arztpraxen und anderen ambulanten medizinischen Einrichtungen müssen keine Masken mehr tragen.
- Auch in Obdachlosenheimen müssen kein Mund-Nasen-Schutz mehr getragen werden.
- Ebenfalls wird von diesem Tag an die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr aufgehoben.

Die Corona-Regeln des Bundes sind noch bis zum 7. April gültig. Sie schreiben unter anderem vor, dass Fahrgäste in Fernzügen und -bussen eine Maske tragen müssen.

Weitere Auflagen wie die Maskenpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oder die Vorschrift für Patienten und Besucher von Arztpraxen werden ebenso vom Bund entschieden wie die Testpflichten in Kliniken und Pflege- sowie Altenheimen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).

### Bekanntmachung der Neufassung der Streupflichtsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 die Neufassung der Streupflichtsatzung beschlossen.

Die Bekanntmachung der Satzung ist im Internet unter [www.neckarwestheim.de](http://www.neckarwestheim.de) (Bekanntmachungen) eingestellt und kann dort abgerufen werden.

## Neufassung der Streupflichtsatzung – Hinweise zu einzelnen Regelungen



Der Gemeinderat hat am 25.01.2023 die Neufassung der Streupflichtsatzung beschlossen. In ihr sind nun Regelungen angepasst worden. Die wichtigsten Regelungen haben wir hier noch einmal aufgeführt:

### Räumen von Straßen ohne Gehwege

Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts Karlsruhe mussten die Satzungen vieler Kommunen in Baden-Württemberg angepasst werden. Es wurde eine Regelung beanstandet, die Anlieger von Straßen ohne Gehweg zum Räumen und Streuen auf beiden Seiten verpflichtet. Es sei nur die Räumung einer Straßenseite zumutbar.

Um diese Regelung halbwegs gerecht zu machen, wurde in der Satzung jetzt ein jährlicher Wechsel eingefügt. In geraden Jahren sind die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern für die Räumung ihrer Seite verpflichtet. In ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern.

### Räumbreite

Die Räumbreite war bisher auf 1,50 m festgelegt. Mit der neuen Satzung gilt nunmehr 1,20 m Räumbreite.

### Räumzeiten

Auch die Räumzeiten wurden gegenüber den bisherigen Regelungen etwas gekürzt. Die Gehwege müssen jetzt werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

### Pflicht zur Räumung

Wir bitten Sie eindringlich, die auferlegten Regelungen einzuhalten. Einerseits droht bei Nichteinhaltung ein Bußgeld, andererseits können bei einem Sturz einer Passantin bzw. eines Passants zivilrechtliche Ansprüche zur Heilbehandlung in hohen Summen anfallen. Dies sollte unbedingt vermieden werden.

### Satzungstext

Den kompletten Satzungstext finden Sie im Internet [www.neckarwestheim.de](http://www.neckarwestheim.de) unter dem Ortsrecht und bei den Bekanntmachungen. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.



### Jetzt Bäume und Sträucher zurückschneiden!

Wer seine Gehölze noch schneiden will oder muss, sollte dies noch im Februar tun, denn am 1. März ist nach dem Naturschutzgesetz der Beginn der Schutzperiode für Bäume und Sträucher.

Diese Schonfrist endet erst am 30. September.

Pflanzen zurückschneiden ist auch wegen der Verkehrssicherungspflicht wichtig. **Äste und Zweige, die in Gehwege, Feldwege und Straßen hineinragen, müssen bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.** Wenn Bäume und Sträucher in vollem Laub stehen, verdecken sie oft Verkehrszeichen und Straßenschilder. Auch Straßenleuchten werden oft durch Äste und Zweige verdeckt und erzielen dadurch nicht die gewünschte Ausleuchtung der Straßen.

Bei Grundstücken außerhalb der geschlossenen Ortschaften sind in der Regel die Landwirte mit ihren großen Fahrzeugen die Leidtragenden, wenn sie Hecken und Gehölze ausweichen müssen und dadurch die Nachbargrundstücke in Mitleidenschaft gezogen werden.

Auch Fußgänger können sich an herabhängenden Zweigen verletzen.

**Über Gehwegen müssen deshalb 2,30 m, über Radwegen 2,50 m und über Fahrbahnen und Feldwegen mindestens 4,50 m freigehalten werden.** Bei eventuell auftretenden Schäden haftet der Grundstücksbesitzer. Die Haftpflichtversicherung zahlt in der Regel nicht, wenn Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten entstehen.

## Grund- und Gewerbesteuerzahlungen werden fällig

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der **Grund- und Gewerbesteuer** die Zahlungen für das **1. Quartal am 15.02.2023 fällig** werden.

Die 1. Rate für die Grundsteuer 2023 ergibt sich aus dem Grundsteuerjahresbescheid 2023 bzw. aus dem zuletzt zugesandten Grundsteueränderungsbescheid. Die 1. Rate für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem zuletzt zugesandten Gewerbesteuerbescheid. Sofern Sie keine Bankabbuchung haben, geben Sie bitte bei Ihrer Überweisung das jeweilige Buchungszeichen mit an. Bitte überweisen Sie die Grund- und Gewerbesteuerraten termingerecht auf eines der Konten der Gemeinde Neckarwestheim, da im Verzugsfall Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Pavlovic, Telefon 07133 184-29 oder per E-Mail [anjapavlovic@neckarwestheim.de](mailto:anjapavlovic@neckarwestheim.de).



## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 25.01.2023 von 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr im Ratsaal des Rathauses

### 1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt zum Verfahrensstand und dem weiteren Vorgehen des Glasfaserausbaus in Neckarwestheim an. Bürgermeister Winkler berichtet, die Deutsche GigaNetz plane derzeit intensiv an den Ausbauten in Neckarwestheim. Man gehe von einem Spatenstich im ersten Halbjahr aus, es liege aber noch kein finaler Ausbauplan vor.

### 2. Haushaltsplan 2023

#### – Einbringung des Entwurfs

#### – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Winkler hielt seine Haushaltsrede, bevor der Haushaltsplan 2023 von der Verwaltung ausführlich dem Gremium vorgestellt wurde. Der Haushaltsplan stellt alle geplanten Einnahmen und Ausgaben des Jahres zusammen. In der Sitzung wurden die wesentlichen Veränderungen erläutert und die geplanten Investitionen vorgestellt.

#### Empfehlung:

1. Die Haushaltssatzung wird entsprechend Anlage 1 erlassen.
2. Die mittelfristige Finanzplanung mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm wird beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 sind dem Landratsamt Heilbronn vorzulegen. Soweit erforderlich, wird um die entsprechenden Genehmigungen gebeten.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme (die finale Beschlussfassung soll am 15.02.2023 erfolgen).

### 3. Ortsdurchfahrten Neckarwestheim und Pfahlhof

#### – Untersuchung zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

Zur Verminderung von Lärmbelastigungen gilt es eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Haupt-, Frieden-, Linden- und Pfahlhöfer Straße (Ortsdurchfahrt Neckarwestheim, Kreisstraßen K2081 und K2085) sowie auf der Ortsdurchfahrt von Pfahlhof (Kreisstraßen K2085 und K2156) zu beantragen. Grundvorausset-

zung für diese Beantragung ist die lärmtechnische Berechnung für betroffene Straßenabschnitte und deren Einschätzung in Bezug auf die Lärmbelastung und Gesundheitsbeeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner. Die lärmtechnische Berechnung fand in der 2. Jahreshälfte 2022 statt. Unter anderem fand eine Erhebung der Verkehrszahlen für die Ortsdurchfahrten im November 2022 statt.

Tenor der Untersuchung ist die Feststellung von Überschreitungen entlang der Haupt- und Lindenstraße, bei der es zu einer Vielzahl an Überschreitungen der Auslösewerte gemäß den Lärmschutzrichtlinien kommt. Im Nachtbereich werden die Werte bei über 50 Gebäuden überschritten. An 5 bzw. 12 Immissionsorten wird die Schwelle der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts überschritten. 228 bzw. 304 Personen sind tags bzw. nachts Lärmpegeln über den Auslösewerten für die Lärmsanierung ausgesetzt.

Die Minderungswirkung einer Geschwindigkeitsreduzierung wurde rechnerisch überprüft und ihr Beitrag zur Pegelminde- rung innerhalb der ausgewiesenen Konfliktbereiche dargestellt. Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h führt zu einer Minderung des Lärmpegels um ca. 2,5 dB(A) und würde damit für eine spürbare Entlastung der Anwohner sorgen. Insgesamt wird die geschätzte Anzahl von Einwohnern im hochbelasteten Bereich (>64 dB(A) tags bzw. >54 dB(A) nachts für WA und >66 dB(A) tags bzw. >56 dB(A) nachts für MI) um 102 (tags) bzw. 136 Personen (nachts) reduziert. Die Überschreitungen der Schwelle, ab der eine nicht mehr hinzunehmende Beeinträchtigung anzunehmen ist, werden somit an allen betroffenen Gebäuden deutlich reduziert.

Aufgrund dieser Datenerhebung wird nun der Austausch mit der Verkehrsbehörde aufgenommen.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, anhand der vorgelegten Zahlen das weitere Verfahren voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **4. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Neckarwestheim**

##### **– Fortschreibung**

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind nach dem Feuerwehrgesetz dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Die Leistungsfähigkeit orientiert sich an der technischen und personellen Ausstattung. Die Anzahl der erforderlichen Feuerwehrangehörigen, ihre Aus- und Fortbildung sowie die persönliche und sachliche Ausrüstung richten sich nach dem örtlichen Gefahrenpotenzial.

Hierfür ist es notwendig, dass eine bedarfsgerechte Ausrüstung mit Fahrzeugen, Geräten und Löschmittel vorgehalten und beschafft wird. Die wesentlichen Punkte der Fortschreibung wurden von Kommandant Marc Weinert in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Es zeige sich, dass insbesondere die Fahrzeug- sowie die Personalausstattung den Anforderungen angepasst werden muss.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem neuen aktualisierten Feuerwehrbedarfsplan 2023 sowie dem dazugehörigen Fahrzeugkonzept zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **5. Baugebiet „Ilfelder Weg“**

##### **– Beauftragung des Büros Käser Ingenieure GmbH & Co. KG aus Fellbach**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 das Verfahren zur Erschließung des Gewerbegebiets „Ilfelder Weg“ gestartet. Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung die Beauftragung des Büros Käser Ingenieure GmbH & Co. KG aus Fellbach beschlossen. Das weitere Verfahren sieht nun die Erhebung der Erschließungskosten zum Einstieg in die Umlegungsgespräche und dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit vor.

**Beschluss:** Das Büro Käser Ingenieure GmbH & Co. KG aus Fellbach wird mit den Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Ilfelder Weg“ unter Einstufung in die Honorarzone II – Mitte – beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **6. Neufassung der Streupflichtsatzung**

Die Streupflichtsatzung regelt öffentliches Recht mit der Abwälzung der Verpflichtung der Gemeinde nach § 41 Straßengesetz (StrG) auf die Straßenanlieger und die Festlegung des Umfangs der Anliegerverpflichtung.

Zur Räum- und Streupflicht gibt es eine umfassende Rechtsprechung, auf die die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg immer wieder angepasst wird. Ein Urteil des Oberlandesgerichtes Karlsruhe (OLG) hat nun wieder zu einer Anpassung dieser Mustersatzung geführt. Das OLG hat in seinem Urteil festgestellt, dass bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwege es in der Regel ausreichen würde, wenn bei Glätte im Winter auf **einer** Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut und geräumt wird. Im Satzungsmuster wurde jetzt eine jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht vorgesehen, da dies als gerechteste Lösung erscheint und somit der verpflichtete Anlieger eindeutig bestimmt werden kann.

Des Weiteren wurden noch redaktionelle Änderungen vorgenommen, wie z. B. bei der Räumbreite und den Räumzeiten.

Die Neufassung der Satzung können Sie auf unserer Homepage abrufen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Streupflichtsatzung zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **7. Genehmigung zur Annahme von Spenden, 2. Halbjahr 2022**

Die Gemeinde Neckarwestheim erhielt im 2. Halbjahr drei Spenden, deren Zweck und Verwendung im Einzelnen erläutert wurden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgelegten Spenden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse, 2. Halbjahr 2022**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgetragenen Beschlüssen.

#### **9. Bausachen**

##### **9.a Bauantrag auf Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Flst. Nr. 7207, Weinstr.**

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen

#### **10. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über aktuelle Themen, die keine Beschlussfassung benötigen. Dabei wurde über den aktuellen Stand der Postfiliale sowie den Einkaufsfahrten für Seniorinnen und Senioren berichtet. Weiter informierte Herr Winkler darüber, dass die Ausgleichsmaßnahmen für die Fledermauspopulation in der Hauptstraße 62 laufen würden. Man hoffe, die Arbeiten schnell abschließen zu können, damit ein Abriss des Gebäudes möglich ist.

Die Bauverzögerung und Kosten für die Untersuchung der Population würden mittlerweile in sechsstelligen Höhen gehen. Die Warmwasserversorgung in den Turn- und Sporthallen werde ab 1. Februar wieder angeschaltet. Zudem werde die Straßenlaterne vor der Bushaltestelle an der Feuerwehr zeitnah versetzt werden.

#### **Rede von Bürgermeister Jochen Winkler zur Einbringung des Haushalts 2023**

*Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrter Pressevertreter Herr Schmidt, sehr geehrte Zuhörer,*

*zunächst freut es mich, dass wir unseren Haushalt dieses Mal in einer entspannten Atmosphäre darlegen können. Es ist teilweise schon wieder aus den Köpfen, aber im Januar 2022 tagten wir noch in der Reblandhalle und waren dazu angehalten, eine schnelle Sitzung zu machen. Zudem war in einigen Bereichen der Gemeindeverwaltung aufgrund der Omikron-Variante noch Schichtdienst angeordnet. Für Neckarwestheim ist das Jahr 2023 bekanntermaßen ein besonderes Jahr – wir feiern 900 Jahre Ortsgeschichte.*

*Wir können auf eine bewegte Historie zurückblicken, vor allem die Zeiten des 20. und 21. Jahrhunderts hatten es in sich. Neckarwestheim hat in den vergangenen 50 Jahren eine unglaubliche Ent-*



wicklung genommen und steht sehr gut da. Es passt irgendwie zum Schicksal und dem Zeitenlauf, dass GKN im Jubiläumsjahr noch läuft, zumindest bis April.

Nun kommt aber die schwierigere Zeit. Die Einnahmen durch das Kraftwerk werden schwinden und es liegt eine anstrengende Abbauphase vor uns. Die Herausforderung wird sein, diese Strecke bestmöglich zu bewältigen.

Ich denke, den Grundstock haben wir unter anderem im Gewerbebereich gelegt ... es heißt aber dranbleiben und schnell in die Umsetzung kommen. Warten wird niemand auf uns!

Toll ist, wenn es auch nicht absehbar war, dass der Haushalt 2023 sehr positiv dasteht, wenn auch vielleicht auf dünnem Eis. Kurzfristige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer heben den Haushalt deutlich ins Plus gezogen. Letztes Jahr sind wir im Ergebnishaushalt noch von einem Minus von ca. 2,2 Mio. EUR ausgegangen. Jetzt liegen wir Stand heute bei ca. +1,7 Mio. EUR.

Abzuwarten bleibt, wie lange dieses Ergebnis stehen bleibt, denn eine Übergewinnsteuer steht im Raum.

Vor allem werden uns im Jahr 2025 wieder enorme Umlagezahlungen durch die Finanzausgleichssystematik treffen.

Wichtig ist es für Neckarwestheim weiterhin, die Sondereffekte durch die Monostruktur in der Gewerbesteuer abzustreifen und einen klaren Blick auf die langfristige Entwicklung unserer Gemeindefinanzen zu richten. Diese Gott sei Dank positiven Nachrichten, dürfen uns nicht blenden. Es kann aber auch einmal in die andere Richtung gehen.

Die Grundausrichtung steht und Gemeinderat und Verwaltung arbeiten daran schon seit Jahren. Wir haben schon einiges erreicht. Da sich unser Minus nicht höher als die Abschreibungen bewegt, verlieren wir keine weitere Liquidität durch den laufenden Betrieb. Mittelfristig können wir schon einen nennenswerten Teil der Abschreibungen selbst erwirtschaften. Klar ist aber auch, dass wir noch einen langen und beschwerlichen Weg vor uns haben.

Herr Häußer wird hier noch detaillierter darauf eingehen.

Frustrierend ist teilweise, dass unsere täglichen Bemühungen durch die Änderung äußerer Rahmenbedingungen kurz vom Tisch gewischt werden.

Als Beispiel ist zu nennen, dass wir durch verschiedene Maßnahmen gerade im Verwaltungsbereich beim Personal ca. 200.000 EUR pro Jahr einsparen. Im Gegenzug haben wir aber Mehrausgaben durch die Energiekrise von ca. 400.000 EUR. Wir hoffen natürlich inständig, dass sich dieser Bereich wieder abschwächt.

Lange haben wir auf steigende Zinsen gewartet, eine geplante Stütze unseres Haushaltes. Mittlerweile ist die Rücklage durch notwendige Investitionen jedoch abgeschmolzen, sodass auch dieser Effekt nicht mehr richtig greift. Es ist trotzdem wichtig, die Rücklage auf einem gewissen Niveau zu halten, um ruhig in die nächsten Jahre gehen zu können.

Die nächsten Jahre wird es wichtig sein, die geschaffene Infrastruktur zu erhalten, aber nicht weiter auszubauen. Eventuell muss auch einmal ein Schritt gegangen werden, der weh tut. In Neckarwestheim war es die letzten 50 Jahre immer Usus, dass alles auf allerhöchstem Niveau ist.

Nun geht es auch um das Ob, nicht nur um das Wann.

Im Investitionsbereich müssen wir natürlich stark zurückfahren. Die vergangenen Jahre können natürlich so nicht weiter gehen. Wir müssen uns jede Investition sehr gründlich überlegen. Trotzdem sind auch im Haushaltsjahr 2023 hohe Investitionskosten enthalten. Bei einem großen Anteil dieser Beträge (bspw. Entwicklung Baugebiet „Rohr/Hart“) ist auch wieder ein Rückfluss der Mittel eingeplant.

Gerade bei den Investitionen müssen wir auf die Folgekosten für den Haushalt achten. Alles, was eine Mehrbelastung bringt, muss mehrfach abgewogen werden. Der Bau des Parkdecks wäre deshalb aus meiner Sicht ohne die hohe Förderung nicht möglich gewesen.

Besonders freue ich mich auf die Weiterentwicklung im Bereich Rathausstraße und die hoffentlich vielfältigen Entwürfe. Es soll auch im Ortskern weiter vorangehen.

Herzlichen Dank an die Kämmerer und alle zurarbeitenden Stellen für die Erarbeitung des Planwerks.

Nun freue ich mich auf den Austausch und die Diskussion mit Ihnen. Vielen Dank fürs Zuhören!

## Altersjubilare

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Wochen ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

**Wir gratulieren am**

**4. Februar 2023**

**Frau Edith Frieda Kurz**, Weinstraße 20, zum 80. Geburtstag.

**7. Februar 2023**

**Herr Erhard Balmer**, Weinstraße 30, zum 75. Geburtstag.

Hinweis:

Altersjubilare werden ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre veröffentlicht. Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, haben Sie bei der Gemeindeverwaltung das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Pressesperre.

## Mitteilungen der Schulen

### Grundschule Neckarwestheim



#### Einladung zum Themenabend – „Medienmündigkeit/ Gefahren im Netz“

Liebe Eltern unserer Grundschülerinnen und Grundschüler, digitale Medien wie Tablets, Smartphones oder Smartwatches gewinnen zunehmend an Bedeutung und stoßen auf immer mehr Interesse bei Kindern. Neben zahlreichen Möglichkeiten und Vorteilen sind auch beachtliche Nachteile und Gefahren damit verbunden.

So laden wir Sie ganz herzlich zu unserem Themenabend mit **Herrn Peter Lorenz** vom Polizeipräsidium Heilbronn, Referat Prävention, ein.

Termin: Mittwoch, 15.02.2023 um 19:00 Uhr

Ort: Aula der Grundschule

Inhalte:

- Wissenswertes, Zahlen und Fakten
- Gefahren im Netz
- Typische „Abzockfallen“
- Das Recht am eigenen Bild
- Strafbarkeit: Streifzug durch das Strafrecht und Zivilrecht; Strafmündigkeit, Wege einer Strafanzeige
- Problematik Bewerbungsverfahren
- Streifzug Cybermobbing
- Wie kann ich mich schützen? Was kann ich tun?

Sie möchten teilnehmen?

Dann lassen Sie uns dies bitte zur besseren Planung vorab bis 03.02.2023 wissen. Nutzen Sie hierzu einfach den Rückmeldeabschnitt des Elternbriefes oder senden Sie uns eine E-Mail. Danke! Wir freuen uns auf einen informativen gemeinsamen Abend! Mit freundlichen Grüßen

### Steinbeis-Realschule Ilsfeld

#### Tag der Offenen Schule an der Steinbeis-Realschule

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen mit ihren Eltern herzlich ein, am Freitag, 10.02.2023 von 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr einen persönlichen Eindruck der Steinbeis-Realschule zu gewinnen. Im Verlauf einer Schulhausführung finden interessante Vorführungen und Einblicke in verschiedene Unterrichtsstunden statt. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

## Hölderlin-Gymnasium Lauffen



### Unser Skitag in Oberstdorf



Skitag des Hölderlin-Gymnasiums Lauffen 2022/23

Foto: Benjamin Gerig

Am 20. Januar haben wir, die Klassen 10 bis 12, uns um 5:45 Uhr am Högy getroffen und sind um 6:00 Uhr mit dem Bus in Richtung Oberstdorf losgefahren. Die Hinfahrt verlief ohne Probleme und wir legten eine kleine Pause ein, um uns die Füße vertreten zu können. Gegen 10:00 Uhr sind wir in Oberstdorf angekommen und nachdem wir uns angezogen und unseren Skipass bekommen hatten, ging es schon in die Gondel und in 10er-Gruppen auf die Piste. Leider hat es fast den ganzen Tag geschneit und die Sicht war teilweise nicht so gut, doch gab es keine Verletzungen – ein Glück!

Jede Gruppe konnte individuell auf einer Hütte eine Mittagspause einlegen, um sich für den Nachmittag zu stärken. Das Schüleressen war schon vorbestellt und dann ging es auch wieder zurück auf die fast leere Piste, auf der kleine, aber dennoch amüsante Unfälle passierten.

Gegen 16:00 Uhr ging es für uns auf den Heimweg und um 19:30 Uhr begrüßten uns die Familienmitglieder wieder am Hölderlin-Gymnasium. Für alle war es ein gelungener Tag mit viel Spaß im Schnee und wir bedanken uns bei allen Lehrern, die uns diesen Ausflug ermöglicht haben.

Mascha Herrmann (Kl. 12)

## Musikschule Lauffen und Umgebung e.V.

### Sehr gute Ergebnisse bei „Jugend musiziert“

Mit vielen positiven Eindrücken und besten Bewertungen konnten unsere Schüler die Heimreise vom 60. Regionalwettbewerb in Heilbronn antreten.

Mathilda Zeeb & Friedrich Zeeb (Violine-Cello AG Ib) 25 Punkte – 1. Preis; Thalia Herres (Klavier AG Ib) 20 Punkte – 2. Preis; Noah Kubitscheck & Jonas Binnig (Cello AG Ib) 25 Punkte – 1. Preis; Elfi Reinhardt, Romy Storz, Noah Kubitscheck & Greta Weber (Cello AG Ib) 25 Punkte – 1. Preis; Linda Roller, Marlene Labs, Maja Peuckert & Laura Körber (Querflöte AG II) 19 Punkte – 2. Preis; Liv Wahl & Georg Schmutz (Cello AG II) 23 Punkte – 1. Preis m. W.

Juana Benavides (Gesang AG III) 17 Punkte – 2. Preis; Jette Sophie Schulze (Klavier AG IV) 20 Punkte – 2. Preis; Jule Schweiker, Asta Spohr, Sarah Holzwarth & Maleen Jung (Neue Musik AG IV) 21 Punkte – 1. Preis; Rion Leckebusch (Klavier AG V) 22 Punkte – 1. Preis; Valérie Lucienne Baral (Klavier AG V) 25 Punkte – 1. Preis m. W.

Wir gratulieren allen SchülerInnen und bedanken uns bei den Lehrkräften für die großartige Vorbereitung!

Liv Wahl, Georg Schmutz und Valérie Baral dürfen unsere Musikschule beim Landeswettbewerb in Künzelsau (22.-26.3.) vertreten. Die Altersgruppen Ia/b werden nur regional ausgetragen, weswegen eine Weiterleitung noch nicht möglich ist.

Das **Preisträgerkonzert** des Regionalwettbewerbes findet am Freitag, den **17. Februar 2023** um **18:30 Uhr** in der Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14 statt. Der Eintritt ist frei und um Anmeldung wird unter <https://www.ticketshop-kskhn.de/event/262224> gebeten.

### Kündigungstermin

Bitte beachten Sie, dass eine **Kündigung für das 2. Schulhalbjahr (1. April) nur bis zum 17. Februar** möglich ist.

## Weiterbildende-/Berufsschulen

### Informationsnachmittag zu den beruflichen Vollzeitschulen an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Am **Freitag, den 03.02.2023 ab 15:00 Uhr** gibt es einen Informationsnachmittag zu den unterschiedlichen Ausbildungsgängen an der Christiane-Herzog-Schule.

An der CHS kann der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden.

Außerdem bilden wir zum/zur Assistenten/in in hauswirtschaftlichen Betrieben aus und bieten die Ausbildung zum/zur Erzieher/in an. Darüber hinaus bilden wir bei den grünen Berufen im Bereich Weintechnologie, Garten- und Landschaftsbau, Obst- und Gemüseanbau wie auch in der Floristik aus.

Infostände und Kurzvorträge, die Möglichkeit zur Besichtigung von Fachräumen und das Angebot von Einzelgesprächen geben Einblick in den Schulalltag und informieren über Schwerpunkte, Aufnahmevoraussetzungen und mögliche Abschlüsse.

Die Veranstaltung richtet sich an Schüler/innen der Abschlussklassen an Haupt- und Realschulen, und an Schüler/innen der 9. oder 10. Klasse eines Gymnasiums sowie deren Eltern und interessierte LehrerInnen dieser Klassen.

Anmeldeunterlagen und den genauen Ablauf des Informationsnachmittages finden Sie auf unserer Internetseite:

[www.chs-hn.de](http://www.chs-hn.de).

Es besteht die Möglichkeit, sich direkt anzumelden. Hierzu bitte Bewerbungsunterlagen mitbringen.

## Kirchliche Nachrichten



## Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt II Lauffen-Neckarwestheim, Tel. 15340,  
Fax 15302, E-Mail: [pfarramt.neckarwestheim@elkw.de](mailto:pfarramt.neckarwestheim@elkw.de) oder [pfarrbuero.nwh@gmx.de](mailto:pfarrbuero.nwh@gmx.de),  
Homepage: [www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de](http://www.kirche-lauffen-neckarwestheim.de)

### Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Daniel 9, 18b

### Sonntag, 5. Februar – Septuagesimä –

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bareis) Gemeindehaus Neckarwestheim, Predigt: Matthäus 9,9-13, Opfer: eigene Kirchengemeinde

10:45 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bareis), Regiswindiskirche Lauffen

### Mittwoch, 8. Februar

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Karl-Hartmann Haus in Lauffen  
19:30 Uhr Posaenchor, Kontakt: Esther Rosenberger-Feil, Tel. 21028

### Donnerstag, 9. Februar

10:30 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift (Vikar Brückner)

**Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück zum Weltgebets-tag am 17. Februar im Karl-Hartmann-Haus in Lauffen um 9:00 Uhr.**

Nach dem gemeinsamen Frühstück, folgt ein Bilderbericht von Jutta Grünler über Land und Leute des Inselstaates Taiwan, das Weltgebetsland 2023, im südchinesischen Meer. Das Frühstück ist gegen 11:00 Uhr zu Ende, der Unkostenbeitrag beträgt

6 €. Nähere Informationen finden sie auf unserer Homepage. Um Anmeldung per E-Mail [gemeindebuero@kirche-lauffen.de](mailto:gemeindebuero@kirche-lauffen.de) oder über den Anmelde-AB Tel. 07133 988322 wird gebeten.



## Ökumenische Nachrichten

### Gabenkorb-Tafelmobil in der kath. Kirche Neckarwestheim

Zur Unterstützung des Tafelmobils in Lauffen besteht ab sofort die Möglichkeit, nicht verderbliche Lebensmittel täglich in einen Gabenkorb einzulegen.

Der Gabenkorb steht im Eingangsbereich der kath. Kirche in Neckarwestheim, die Sie täglich zu den Öffnungszeiten besuchen können. Herzliche Einladung, dieses Projekt zu unterstützen.

### „Farbe kommt in dein Leben“ – Neuer Kurs „Stufen des Lebens“ startet im Februar

Vier neutestamentliche Geschichten zeigen auf, wie durch überraschende Begegnungen zwischen Menschen und mit Jesus neues Licht ins Leben fällt und neue Farben durchbrechen und das Leben bunter wird. Herzliche Einladung zu diesem Kurs!

„Stufen des Lebens“ ist vergleichbar mit einem Religionsunterricht für Erwachsene. Er ermutigt, auf der Grundlage biblischer Texte Glauben und Leben neu in Beziehung zu bringen. Es werden keine Bibelkenntnisse vorausgesetzt.

Ein Kurs umfasst vier in sich abgeschlossene Einheiten von je zwei Stunden wöchentlich.

Die Termine sind: donnerstags am 9. und 16. Februar sowie am 2. und 9. März 2023 jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr und freitags am 10. und 17. Februar sowie am 3. und 10. März 2023 von 9:00 bis 11:00 Uhr im Karl-Hartmann-Haus, Bismarckstraße 6.

Wir bitten um Anmeldung über den Anmelde-AB der ev. Kirchengemeinde, per E-Mail an [gemeindebuero@kirche-lauffen.de](mailto:gemeindebuero@kirche-lauffen.de) oder Tel. 07133 988322.



## Katholische Kirchengemeinde

Kirche St. Josef, Weststr. 15  
Kath. Pfarramt St. Franziskus, Gradmannstr. 30, Telefon 5960, Fax 16440  
E-Mail: [stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de](mailto:stfranziskus.lauffenamneckar@drs.de)  
Homepage: [www.st-franziskus-lauffen.de](http://www.st-franziskus-lauffen.de)

### Freitag, 3. Februar

10:00 Uhr bis 20:00 Uhr Tag der eucharistischen Anbetung Lauffen, dazwischen um

18:00 Uhr Eucharistiefeier Lauffen mit Requiem für die Verstorbenen der Kirchengemeinde St. Franziskus des Monats Januar

### Sonntag, 5. Februar Fest „Darstellung des Herrn mit Blasiussegen“

10:30 Uhr Eucharistiefeier Lauffen

10:30 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

19:00 Uhr Taizé-Gebet Flein

### Montag, 6. Februar

17:00 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder Neckarwestheim

19:00 Uhr Kirchenchorprobe Untergruppenbach

### Dienstag, 7. Februar

07:00 Uhr Laudes Lauffen

### Mittwoch, 8. Februar

09:00 Uhr Frauengottesdienst Lauffen

17:30 Uhr Rosenkranz Neckarwestheim

18:00 Uhr Eucharistiefeier Neckarwestheim

### Donnerstag, 9. Februar

19:00 Uhr Alpha-Kurs im CVJM Lauffen

### Freitag, 10. Februar

18:31 Uhr Einlass zum Gemeindefasching im Pauluszentrum Lauffen – Herzliche Einladung!

Die Eucharistiefeier in Lauffen entfällt wegen des Gemeindefaschings!

### Diözesanwallfahrt auf den Spuren des heiligen Martin findet vom 30. Mai bis 3. Juni 2023 statt.

Die Pilgerreise führt von Worms über Mainz, Trier, Speyer nach Luxemburg. Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.pilgerstelle-rs.de](http://www.pilgerstelle-rs.de). Die Anmeldungen nimmt die Diözesanpilgerstelle unter Telefon 0711 26331233/-34 oder via E-Mail: [pilgerstelle@caritas-dicvrs.de](mailto:pilgerstelle@caritas-dicvrs.de) an. Die Anmeldefrist endet am Mittwoch, 15. Februar 2023.

### Mitsing-Projekt „Deutsche Pop-Messe“ startet am 17. Februar – jetzt anmelden!

Weitere Informationen auf unserer Homepage

**Das Pfarrbüro ist vom 10. bis 18. Februar geschlossen.**

## Weitere Bekanntmachungen

### Maskenpflicht im Nahverkehr entfällt ab 31. Januar 2023 (Pressemitteilung HNV)

In den allermeisten Lebensbereichen brauchen Bürgerinnen und Bürger schon seit längerer Zeit keine Maske mehr – zum Ende des Monats fällt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln weg. Seit dem 31. Januar 2023 müssen Fahrgäste im Nahverkehr keine Maske mehr tragen. Wenn es wieder voller in den Bussen und Bahnen wird oder sich Fahrgäste dadurch sicherer fühlen, empfiehlt der HNV auch in Zukunft das Tragen einer Maske.

„Der ÖPNV war auch in den Hochzeiten der Pandemie kein Hotspot für Infektionen. Viele Studien haben gezeigt, dass ein korrektes Tragen von Masken vor Infektionen schützt. Insbesondere bei Grippe- und Erkältungswellen ist die Maske ein einfaches und schnell umsetzbares Mittel, um sich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Fahrgäste im HNV sind sich ihrer Eigenverantwortung durchaus bewusst“, sagt HNV-Geschäftsführer Gerhard Gross. Die Maskenpflicht war im April 2020 durch Verordnungen von Bund und Land als Schutzmaßnahme gegen das sich rasant ausbreitende, neuartige Coronavirus eingeführt worden. Im Fernverkehr (ICE und IC) soll die Maskenpflicht zum 2. Februar 2023 entfallen.

Der HNV koordiniert und vermarktet den öffentlichen Personennahverkehr in Stadt- und Landkreis Heilbronn, im Hohenlohekreis sowie darüber hinaus in die Randgebiete der benachbarten Landkreise. Dabei betreibt der HNV eigene Busse und Bahnen, sondern ist das organisatorische Dach des Systems. Befördert werden die Fahrgäste von den kooperierenden Verkehrsunternehmen.

Weitere Informationen im Web unter [www.h3nv.de](http://www.h3nv.de) oder in einem der HNV-KundenCenter.

## GKN

### Pressemitteilung



Essen/Karlsruhe – Bei einem Notfall in einer kerntechnischen Anlage unterstützt die Kerntechnische Hilfsdienst GmbH (KHG) den Betreiber beim Schutz von Bevölkerung und Umwelt. Diese wichtige Aufgabe ist nun in staatlicher Hand. Die bundeseigene BGZ hat die Mehrheitsanteile der KHG übernommen. So hält die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH seit Jahresbeginn 92,2 Prozent der KHG-Anteile. Weitere Gesellschafter sind die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) und die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE). „Mit



der Übernahme der Mehrheitsanteile durch die BGZ als bundeseigenes Unternehmen ist die Finanzierung und Durchführung der Notfallvorsorge in kerntechnischen Anlagen in Deutschland langfristig gesichert“, sagt Lars Köbler, Geschäftsführer der KHG und kaufmännischer Geschäftsführer der BGZ. Aufgabe der KHG mit Sitz in Eggenstein-Leopoldshafen bei Karlsruhe ist es, die Folgen von potentiellen Notfällen in kerntechnischen Anlagen einzudämmen und zu beseitigen, um Mensch und Umwelt zu schützen. Dafür verfügt das Unternehmen über speziell ausgebildetes Personal und eine umfangreiche technische Ausrüstung. Darüber hinaus sind 140 speziell geschulte externe Fachkräfte an der Technik der KHG ausgebildet und in eine 24/7-Rufbereitschaft eingebunden.

**Hintergrund**

Betreiber von kerntechnischen Anlagen in Deutschland sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine technische und personelle Vorsorge für den Notfall zu treffen. Im Rahmen dieser Vorsorge unterstützt die Kerntechnische Hilfsdienst GmbH die BGZ als Betreiberin kerntechnischer Anlagen. Die KHG wird von ihren Gesellschaftern beauftragt, stellt ihre Dienstleistungen auf Anforderung aber auch Dritten, zum Beispiel Behörden, zur Verfügung.

**Landratsamt**



**SOFORTHILFE  
ENERGIEKOSTEN**

eine Aktion von



**Unbürokratische und schnelle Hilfe!**



<https://www.menschen-in-not.net/nebenkosten/>

**WIR L(I)EBEN SOLIDARITÄT**



**Hilfe bei hohen Energiekosten – Budget noch nicht ausgeschöpft**

Seit Oktober 2022 bietet der Verein „Menschen in Not“ der Heilbronner Stimme Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem Einkommen die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung bei nicht mehr leistbaren Energiekosten zu stellen.

Mit diesem Angebot werden Menschen aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn mit insgesamt 60.000 Euro unterstützt. Bisher wurden rund 90 Anträge gestellt. Hiervon wurden mehr als 50 bewilligt und bereits ausgezahlt. Für Betroffene stehen noch Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 Euro zu Verfügung. Die einmaligen Auszahlungsbeträge für die Betroffenen liegen dabei zwischen 300 Euro und 1.000 Euro.

Voraussetzungen für die Hilfe:

- Wohnsitz in Stadt- oder Landkreis Heilbronn
- Kein Anspruch auf Sozialhilfe
- Ein-Personen-Haushalt mit einem maximalen Nettoeinkommen (nach Abzug aller Pflichtversicherungen) von 1.500 €
- Bei zwei Personen mit einem Nettoeinkommen von 2.250 €
- Bei drei Personen mit einem Nettoeinkommen von 3.000 €
- Bei vier Personen mit einem Nettoeinkommen von 4.000 €
- Bei fünf Personen mit einem Nettoeinkommen von 4.600 €

Betroffene finden unter [www.menschen-in-not.net/nebenkosten/](http://www.menschen-in-not.net/nebenkosten/) nähere Informationen und den Link zum Antragsformular direkt unter dem Beitrag.

Das Landratsamt Heilbronn gemeinsam mit der Stadt Heilbronn und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) haben als Mitglieder des Vereins „Menschen in Not“ die Vereinbarung zur Energiehilfe unterzeichnet.

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**



**Kluge Köpfe für die Rente gesucht**

**Noch gibt es freie Studien- und Ausbildungsplätze bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) in Karlsruhe.**

Jedes Jahr entscheiden sich viele junge Menschen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst bei DRV BW. Aktuell werden für Herbst 2023 in Karlsruhe noch Plätze für die Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten angeboten. Je nach Ausbildungsgang und -jahr erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach bestandener Abschlussprüfung garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme. Der spätere Arbeitsort der Nachwuchskräfte ist nicht auf Karlsruhe beschränkt. Es besteht auch die Möglichkeit, in Stuttgart sowie den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land zu arbeiten: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Als großer Arbeitgeber bietet die DRV BW jungen Menschen vielfältige interessante Tätigkeitsfelder und gute Aufstiegschancen. Zur Unternehmenskultur gehören zudem eine familiengerechte Personalpolitik, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Details zu den Ausbildungszweigen und zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte im Internet unter [www.klugekoepfe.de](http://www.klugekoepfe.de). Zudem berichten auf Facebook und Instagram die derzeitigen Nachwuchskräfte unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

**Vereine und Organisationen**

**Sportfreunde e.V. Neckarwestheim**



**Abteilung Fußball**

**Vorbereitung auf die Rückrunde gestartet**

Am 23.01. hat die 1. Mannschaft die Vorbereitung auf die Rückrunde begonnen. Vergangenen Sonntag fand bereits das erste Testspiel statt. Bei der SGM Hohenhaslach/Freudental gingen die Sportfreunde mit einem 6:1 (5:0)-Sieg vom Platz. Für die Sportfreunde trafen P. Sturm (3x), K. Dedeli (2x) und D. Makiese. Bis zum Rückrundenauftritt am 05.03. gegen den FV Wüstenrot sind momentan noch zwei weitere Testspiele geplant.

So., 12.02., 13:00 Uhr, Spvgg Bissingen – SFN  
So., 26.02., 14:00 Uhr, SFN – FV Ingersheim

## Abteilung Tischtennis

### Ergebnisse vom Wochenende

TSG 1845 Heilbronn V – SFN II 4:9

Im Auswärtsspiel gegen die fünfte Mannschaft der TSG Heilbronn gelang den Herren II ein verdienter Sieg und sie rutschten damit auf den zweiten Tabellenplatz. Sehr starke Leistungen zeigten vor allem R. Brosi und L. Stiegler, die jeweils beide Einzelspiele und zusammen auch das Doppel gewinnen konnten. Die restlichen Punkte holten M. Schiefer, A. Spahr, M. Hübner sowie das Doppel M. Schiefer/A. Spahr.

SFN I – TTC Zaberfeld 1:9

Gegen die in der Rückrunde neu formierte Mannschaft aus Zaberfeld gab es für die Herren I nichts zu holen und gaben beide Punkte verdient an die Gäste ab. Lediglich das Doppel Mo. Fink/Ma. Fink konnten ein Spiel gewinnen. Nun ist Spielpause bis zum 18. Februar 2023, wo man das sehr wichtige Auswärtsspiel gegen Stetten vor der Brust hat.

## Gesangverein Eintracht Neckarwestheim



### Nun ist es endlich soweit, wir dürfen euch unseren neuen Chor vorstellen:



Der experimentelle Chor startet als Projektchor mit Gospel und Spirituals

Wie der Name schon sagt, ist jedes Projekt ein Experiment. Wir wissen im Voraus nicht, wie viele Menschen sich für unser Projektthema interessieren. Es gibt keinen Stammchor, auf den wir zurückgreifen, sondern wir starten hoffentlich mit vielen neuen Sängerinnen und

Sängern, die Lust haben an dem jeweils aktuellen Sing-Projekt mitzuwirken. Wir sind gespannt, mit welchen musikalischen Vorkenntnissen sich Interessierte bei uns anmelden. Wir starten also alle gemeinsam immer mit etwas Neuem!

Was erwartet Dich:

- Unser erstes Sing-Projekt: Gospel und Spirituals.
- Tolle 3- bis 4-stimmige, ergreifende aber auch rhythmisch mitreißende Gospelsongs und Spirituals, die entsprechend der Gruppe zusammengestellt werden.
- Regelmäßige Proben incl. Stimmbildung in der Pfarrscheuer.
- Über eine „Teach me“-App bekommst Du die meisten unserer Songs für Deine Stimme eingespielt, damit Du Dir die Lieder auch zu Hause anhören und üben kannst.
- Richtig viel Spaß bei den Proben.
- Ein tolles Abschlusskonzert.
- Das Notenmaterial ist im Projektbeitrag inbegriffen und wird Dir für die Dauer der Proben zur Verfügung gestellt.

Welche Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Freude am Singen.
- Spaß, mit anderen an einem Projekt zu arbeiten.
- Offen für experimentelles Singen und Improvisieren.
- Lust auf Bewegung zur Musik.
- Keine Angst vor Englisch und fremden Sprachen.
- Eigenmotivation und regelmäßige Probenteilnahme.
- Eigenes Mobiltelefon mit WhatsApp für die „Teach me“-Aufnahmen, ist von Vorteil.
- Musikalische Vorkenntnisse, Chorerfahrung oder das Spielen eines Instruments sind keine Grundvoraussetzungen, um Dich bei uns anzumelden. Entsprechende Vorkenntnisse erleichtern Dir aber die Proben.
- Wir freuen uns, falls Du Dich auch solistisch mit Gesang oder Instrumental in unserem Projektchor einbringen möchtest.

Safe the date und komm am 2. März 2023 unverbindlich zum Infoabend in unsere Pfarrscheuer.

Weiter Infos unter: [www-nwhsingt.de](http://www-nwhsingt.de). Wir freuen uns sehr auf Dich!

## Neues aus der Nachbarschaft

### Lauffen a.N.

#### Lauffen auf einen Blick am Samstag 11.02.2023.

Eine charmante Führung durch die Hölderlin-Stadt am Neckar mit Geschichte, Geschichten, Wein und Dichtkunst

Bei dieser Stadtführung gibt es vieles zu entdecken. Kompakt, spannend und mit dem einen oder anderen „Geschichtle“ erfahren Sie mehr über die Stadt zu beiden Ufern des Neckars. Am linken Neckarufer – im „Dorf“ – und drüben – im „Städtle“ – gibt es viele interessante Verknüpfungen zum Fluss, der die Stadt prägt, und zum Wein. Auch der Platz von Lauffen in der Weltgeschichte und die Menschen, die in dieser Stadt ihre Heimat haben, sind ein Thema.

Bei einem kurzweiligen Rundgang durch die Stadt (nach Absprache auch barrierefrei möglich) lernen Sie in rund 90 Minuten ausgewählte Sehenswürdigkeiten kennen. Diese werden vom Laufener Gästeführerehepaar Gabi und Günter Schlag präsentiert.

Treffpunkt für diese öffentliche Führung ist am Samstag, 11.02.2023 um 15:00 Uhr an der Steintheke auf dem Kiesplatz in der Kiesstraße, 74348 Lauffen am Neckar.

Die Kosten für Erwachsene betragen 5,00 €; Kinder nehmen kostenfrei teil.

Eine Anmeldung wird erbeten bei den Gästeführern G. u. G. Schlag, Tel.: 07133 8678 bzw. per E-Mail unter [gug.schlag@web.de](mailto:gug.schlag@web.de).

Hinweis: Die von der Stadt Lauffen an Neubürger verteilten Gutscheine für vergünstigte Teilnahme an Gästeführungen können eingelöst werden.

### Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Gemmrigheim

#### Wanderung „Rund um Freudental“

Der Schwäbische Albverein Gemmrigheim lädt zur Nachmittagswanderung am Sonntag, den 12.02.2023 ein. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr am Aldi-Parkplatz in Gemmrigheim. In Fahrgemeinschaften geht es nach Freudental zum Parkplatz am dortigen Pennymarkt (Elsbeererweg 2), dem Ausgangspunkt der Wanderung. Wer direkt nach Freudental kommt, sollte bis 14:00 Uhr dort sein. Die etwa 8 km lange Wandertour führt auf ebenen Wegen im Wald, in Wiesen und Weinbergen rund um den Ort. Die Schlusskehr ist im Restaurant-Bistro Stromberg (Pforzheimer Str. 7, Freudental) vorgesehen. Nicht nur Mitglieder, sondern auch Gäste sind zum Mitwandern herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Auskünfte erteilen die Wanderführerinnen Susanne Eberle, Tel. 07143 24195 und Anni Steinhilber, Tel. 07143 33465.

#### Wanderung nach Hofen

Eine weitere Wanderung der Freizeitgruppe des Schwäbischen Albvereins Gemmrigheim startet am Donnerstag, den 16. Februar 2023, um 13:30 Uhr an der Wasenhalle in Gemmrigheim (Achtung: nicht wie sonst am bisherigen Treffpunkt an der Festhalle im Wörth). Die Wandertour führt uns über die Neckarbrücke durchs Industriegebiet Kirchheim hinauf auf den Hofener Rain und weiter durch den Ort Hofen. Am Ortsende von Hofen haben wir einen schönen Ausblick mit Sicht auf das Schloss Hohenstein. Unsere ca. 7 km lange Tour (2 Std.) geht dann abwärts zum Steinbruch mit kleinem See, in dem in früheren Zeiten Taucher ihr Können geübt haben. Danach geht die Strecke teils auf Gras- oder Radwegen wieder zurück über die Brücke zur Wasenhalle in Gemmrigheim, wo eine Einkehr vorgesehen ist. Gutes Schuhwerk und Wanderstöcke werden empfohlen. Gäste sind willkommen. Weitere Auskunft erteilt die Wanderführerin Karin Metz, Tel. 07143 91244

## VdK Lauffen a.N.

### Persönlicher Beratungstermin Haus mittel-punkt Lauffen 10. Februar 2023 von 9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei: Karin Grün, Telefon: 07135 12689 oder E-Mail: gruen\_karin@t-online.de.

Beratung zu sozialen Angelegenheiten

Die Beratung (als ehrenamtliche Lotsenfunktion) umfasst Themen: Wie zum Beispiel – Rentenhinweis mit und ohne Schwerbehinderung, Krankenkassen Angelegenheiten, Hilfe bei Antragstellung einer Schwerbehinderung oder Verschlechterung, Pflege und vieles mehr. Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen werden.

## VdK Mittleres Schozachtal

### VdK – Ortsverband/Mittleres Schozachtal VdK

Einladung zum Infokaffee am Samstag, 11.02.2023 um 14:30 Uhr im Gasthof Krone, Hauptstraße 14, 74360 Auenstein.

Thema: Länger zu Hause wohnen bleiben, die VdK-Wohnberatung kann helfen.

Barrierefreiheit in der Wohnung und im Wohnumfeld – Präsentation von VdK-Wohnberater Thomas Vogt.

Anmeldung bitte bei Stefan Wegendt: Anrufbeantworter, Tel. 07062 978761 oder E-Mail: stefan.wegendt@vdk.de.

Wir freuen uns über einen regen Besuch der VdK-Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Bitte bleiben und werden Sie gesund.

M. Trutz



## Aus dem Verlag

### Wintervögel

Ich seh  
eure Spuren im Schnee  
seh euch  
hüpfen suchen picken  
hör euch  
nur noch selten piepen  
Ihr darbt  
in harter Winterzeit  
Friert ihr  
in eurem Federkleid?  
*Brigitte Thiessen*

### Schneller Spitzkohl

**Schnell und einfach lässt sich dieses Spitzkohlgericht zubereiten. Das Gemüse wird klein geschnitten und mit etwas Gemüsebrühe und Tomatenmark in der Pfanne geschmort.**

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

#### Zutaten

- 0,5 Spitzkohl
- 1 Karotte
- 1 Zwiebel
- 1 Knoblauchzehe
- 1 EL Rapsöl
- 1 EL Tomatenmark
- 150 ml Gemüsebrühe (ohne Zusatzstoffe)
- 100 g Schmand
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

### Zubereitung

1. Die Blätter vom Spitzkohl entfernen und reinigen. Blätter in sehr feine Streifen schneiden (Strunk bis auf das holzige Ende ebenfalls sehr fein schneiden). Karotte vorbereiten und in sehr kleine Würfel schneiden.
2. Zwiebel und Knoblauch würfeln, in einem Topf mit Rapsöl anbraten, Tomatenmark mitbraten. Das geschnittene Gemüse (Spitzkohl, Karotte) dazugeben und mitbraten. Mit etwas Gemüsebrühe ablöschen und bei geschlossenem Deckel ca. 7 Minuten bei mittlerer Hitze dünsten.
3. Nach den 7 Minuten den Schmand dazugeben, mit dem Spitzkohl vermengen. Bis zur gewünschten Bissfestigkeit bei leichter Hitze weiter dünsten. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

### Schnee

Schneewittchen liebt  
Schneeketten  
und sammelt Kunstschnee.  
Ihr Schneemann  
ist Schneeballprofi.  
Tochter Schneeflocke tanzt  
mit neuen Schneeschuhen  
den Schneewalzer  
auf schneeglattem Parkett.  
Sohn Schneesturm spielt gerne  
mit der Schneeschippe  
im Schneematsch.  
Ihr Schneehase schläft  
in seiner Schneekugel  
auf einer Pulverschneedecke.  
*Brigitte Thiessen*

NEU

## Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen

Stellen Sie Ihr Projekt vor.  
Unsere Heimat spendet.

➔ Jetzt Projekte einstellen

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Neckarwestheim

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Bad Rappenau  
GmbH & Co. KG,  
Kirchenstraße 10,  
74906 Bad Rappenau,  
Telefon 07264 70246-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Jochen Winkler,  
Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:**  
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10,  
74906 Bad Rappenau

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
bad-rappenau@nussbaum-medien.de